

LANDESAMT FÜR STRASSENBAU UND VERKEHR
Postfach 10 07 63 | 01077 Dresden

##2026/145113##

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Jörg Groß

Durchwahl
Telefon +49 351 8139-2114
Telefax +49 351 8139-1090

Joerg.Gross@
lasuv.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-4022/3592/12-
2026/145113

Dresden,
14. September 2026

Bekanntmachung

**Vorarbeiten auf Grundstücken
B 107, Ausbau in und nördlich Grimma mit Anbau eines Radweges
hier: Baugrunderkundung**

Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung plant im Bereich der Stadt Grimma, Gemarkung Hohnstädt zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Erhöhung der Verkehrssicherheit das o. g. Bauvorhaben durchzuführen. Um die Planung vorarbeiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken in der Zeit

**vom 2. November 2026 bis voraussichtlich 31. März 2027
frühestens 14 Tage nach Bekanntmachung**

die entsprechenden Vorarbeiten durchgeführt werden und zwar

Leistungen für Baugrunduntersuchungen.

Es handelt sich dabei um Baugrunderkundungen in Form von Bohrungen, Kleinrammbohrungen und Schürfen sowie Vermessungs- und Vermarkungsarbeiten und die dafür erforderlichen Zuwegungen und Zufahrten.

Zur Durchführung der genannten Arbeiten müssen die Grundstücke durch Mitarbeiter des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr oder dessen Beauftragte betreten und befahren werden. Die Aufschlusspunkte liegen ausschließlich auf Landwirtschafts- oder Forstflächen sowie Straßen und Wegen.

In der Gemarkung Hohnstädt sind betroffen:

126/3, 127/6, 131/3, 131/5, 132/3, 135/3, 136/3, 140/3, 141/12, 142/3, 142/10, 143/3, 144/6, 144/7, 145/3,

Hausanschrift:
Landesamt für
Straßenbau und Verkehr
Stauffenbergallee 24
01099 Dresden

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit
Buslinie 64,
Haltestelle Oberauer Straße,
Fußweg 600 m
oder
Buslinie 76,
Haltestelle Fabricestraße
Fußweg 400 m

www.lasuv.sachsen.de

*Der Empfang von elektronisch
signierten und/oder verschlüssel-
ten elektronischen Dokumenten
ist möglich. Informationen zum
Zugang finden Sie unter:
lasuv.sachsen.de/kontakt.html

213/8, 213/12, 234/b, 234/6, 238/1, 239/5, 239/15, 243/20,

307/5, 307/6, 308, 309, 312, 313, 314, 323, 324, 325, 326, 327/1, 328, 329, 330, 344/8,
344/7,

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die Grundstücksberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a FStrG). Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt werden. Für die betroffenen Grundstücke erfolgt eine Bestandsfeststellung. Sie werden nur zur Baugrunderkundung sowie Vermessung und Vermarkung betreten und befahren.

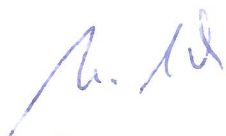
Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über die Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt die Landesdirektion Sachsen auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest. Entsprechend § 27 a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist die Bekanntmachung (mit Anlage) im Internet auf der Seite: <http://www.lasuv.sachsen.de> unter dem Punkt „Bekanntmachung“ veröffentlicht. Durch diese Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Leipzig
Kohlgartenstraße 13
04315 Leipzig

erhoben werden. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Klage nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Bescheides gestellt und begründet werden.



Steffi Schön
Abteilungsleiterin
Nahmobilität, Radverkehr und Straßenbau



Anlagen

- 1) Übersichtskarte
- 2) Lagepläne 1 bis 3